



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Veterinäramt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0113 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.02.2012	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.03.2012	Kreisausschuss			
15.03.2012	Kreistag			

**Bezeichnung:**

**Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden über die Beauftragung des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit der Durchführung von Trichinenuntersuchungen gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) für den Landkreis Verden**

**Sachverhalt:**

Nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und § 6 der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung – Tier-LMÜV) sind Schlachtkörper von Schweinen (Hausschweine, Farmwildschweine und frei lebende Wildschweine), Pferden und einigen anderen Tierarten, die von Trichinen befallen werden können, auf Trichinen zu untersuchen.

Auf Wunsch des Landkreises Verden soll der Landkreis Rotenburg (Wümme) die Durchführung der Trichinenuntersuchungen für den Landkreis Verden übernehmen.

Der Landkreis Verden betreibt zurzeit noch ein eigenes Labor. Um weiterhin Trichinenuntersuchungen durchführen zu dürfen, wäre eine kostenintensive Akkreditierung erforderlich. Zudem ist die Zahl der Untersuchungen in den letzten Jahren im Landkreis Verden stark rückläufig.

Die Kapazitäten des akkreditierten Trichinenlabors des Landkreises Rotenburg (Wümme) ermöglichen in räumlicher und personeller Hinsicht die Trichinenuntersuchungen für den Landkreis Verden. Zusätzliche Investitionen sind nicht notwendig. Die Proben aus dem Landkreis Verden können ergänzend in die Untersuchungsgänge des Landkreises Rotenburg (Wümme) aufgenommen werden.

Für die Untersuchung der Fleischproben auf Trichinen wird dem Landkreis Verden ein kostendeckendes Entgelt in Rechnung gestellt. Die Aufgabenwahrnehmung soll dem Landkreis Rotenburg (Wümme) im Rahmen einer Zweckvereinbarung übertragen werden.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung wurde dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport zur Vorabprüfung durch den Landkreis Verden vorgelegt. Mit Erlass vom 13.12.2011 teilt das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit, dass gegen den Abschluss der Zweckvereinbarung keine Bedenken bestehen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Kreistage sollen die Untersuchungen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem 1. April 2012 durchgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung über die Durchführung von Trichinenuntersuchungen durch das Veterinäramt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.**

Luttmann